

Leistungsbeschreibung Vendor API (Digitaler Beleg-Service)

1. Funktionsumfang des Services

- 1.1. Der digitale Beleg-Service über die Vendor API bietet die Möglichkeit, dem Auftraggeber eine digitale Lösung für die Ausgabe von digitalen Kassenbons und Belegen bereitzustellen. Die angebotene Leistung umfasst die Nutzung der Vendor API für den Digitalen Beleg-Service gemäß Leistungsbeschreibung sowie die Möglichkeit, den digitalen Beleg an den Endkunden auszuspielen. Weitere Services sind in separaten Leistungsbeschreibungen für optionale Services geregelt.
- 1.2. Das Produkt wird kontinuierlich gewartet sowie weiterentwickelt. Es erfolgen fortlaufend Updates, Verbesserungen und neue Features.
- 1.3. Der Nutzungsumfang besteht aus der gemäß Leistungsbeschreibung bestimmten Nutzung der Anwendung von anybill durch den Auftraggeber.
- 1.4. Die geltenden Service Level Agreements sind im Anhang einzusehen.
- 1.5. Neben dem beschriebenen Funktionsumfang wird anybill über eine API die nachfolgenden Eigenschaften des Dienstes dem Auftraggeber zur Verfügung stellen bzw. ihm die hierfür notwendigen Rechte einräumen:
 - (a) Authentifizierung mittels oauth und bearer tokens
 - (b) Rest-API-Schnittstelle zum Hinzufügen und Übermitteln digitaler Kassenbons
 - (c) Rest-API-Schnittstelle zum Prüfen eines existierenden Nutzers
 - (d) Rest-API-Schnittstelle zum Prüfen, ob ein Händlerpartner das Onboarding abgeschlossen hat und Belege übertragen werden dürfen
 - (e) Rest-API-Schnittstelle zur Verwaltung der Filialen
 - (f) Rest-API-Schnittstelle zur Einsicht der verfügbaren Händler-Kategorien
 - (g) Funktionalität, um Belegerhalt mit der Bankkarte zu ermöglichen. Hierbei wird ermöglicht, dass der Endverbraucher die digitalen Belege rein mit der Zahlung mit der Bankkarte erhalten kann. Dazu müssen folgende Attribute integriert werden.

Die Dokumentation zu den o.g. Funktionen befindet sich auf <https://developers.anybill.de>

2. Leistungsbeschreibung

- 2.1. anybill ermöglicht dem Auftraggeber durch die Bereitstellung seiner Anwendung die Möglichkeit eine digitale Lösung für die Ausgabe von Kassenbons und Belegen bereitzustellen.

2.2. Über den anybill Beleg Service werden unter anderem folgende Module zur Verfügung gestellt:

- (a) Basis Modul - Schnittstelle zur digitalen Belegausgabe für die Kassenapplikation.
- (b) Optionale Feature – Erweiterte Funktionen, welche flexibel und zu jedem späteren Zeitpunkt implementiert werden können. Sofern ein optionales Feature eingesetzt wird, sind Umfang und Bereitstellung individuell zwischen dem Auftraggeber und anybill zu vereinbaren.

2.3. Tabelle 1 Leistungsbestandteile Digitaler Beleg-Service

Leistungsbestandteil	Beschreibung
Beleg-Service	anybill Vendor API: Schnittstelle zur Kommunikation und Datenübertragung über die Kassenapplikation <i>Variante 1: Digitale Belegausgabe über Scanner an der Kassenapplikation und Übertragung des digitalen Belegs auf das Endgerät des Endverbrauchers</i> - Authentifikation über QR-Code in App: Scannen des QR-Codes in der App am Scanner der Kassenapplikation zur Authentifizierung - Übertragung des digitalen Belegs in die Endverbraucher App: Übertragung der Belegdaten über API nach erfolgreicher Authentifikation an der Kassenapplikation <i>Variante 2: Digitale Belegausgabe an anonyme Endverbraucher über Anzeige des QR-Codes an einem Kunden-/ Terminaldisplay</i> - Bereitstellung QR-Code zum Belegerhalt: Anzeige des Belegs in Form eines QR-Codes an einem Kunden- / Terminaldisplay - Bereitstellung des Belegs als Download über Website zum digitalen Belegerhalt: Belegausgabe an einen anonymen Endverbraucher möglich, durch Scannen des QR-Codes am Display mit einer QR-Code-fähigen Standard-Smartphone Kamera. <i>Variante 3: Digitale Belegausgabe an Endverbraucher über ein Zahlungsmittel</i> - Bereitstellung des Belegs in eine von anybill unterstützte Drittanwendung: Übertragen des Belegs in eine von anybill unterstützte Drittanwendung anhand eines Zahlungsmittels, wenn diese im Vorfeld durch den Endverbraucher registriert wurde. <i>Variante 4: Digitale Belegausgabe an Endverbraucher über digitale oder physischen Loyalty- bzw. Kundenkarte</i> - Belegausgabe durch das Scannen / Authentifizieren einer digitalen oder physischen Loyalty- bzw. Kundenkarte mit verknüpftem digitalen Kundenkonto an der Kassenapplikation. Dabei wird die ID des digitalen

	Kundenkontos zur Identifikation verwendet. <i>Ergänzungen, je nach Anforderungen</i> - Bewirtungsbeleg: Übertragung aller relevanten Daten für die Ausgabe eines Bewirtungsbelegs - Customized Sections: Erweiterung des Belegs um Custom Sections für individuelle Informationen, die auf dem Beleg angezeigt werden
Digitaler Händlerbeleg	Übertragung aller relevanten Belegdaten für den Händlerbeleg
Digitaler Zahlungsbeleg	Übertragung der Zahlungsbelegdaten bei Zahlung mit Bankkarte
Händler-Onboarding	Automatisiertes Händler-Onboarding
Bewirtungsbelege	Ausstellung von Bewirtungsbelgen
Vorgelagerte QR-Code Anzeige	Anzeigen des QR-Codes noch vor tatsächlicher Belegausstellung
Benutzerdefinierte Bereiche	Einfügen von eigenen Bereichen innerhalb des Belegs
Stronobeleg	Stornierung eines bereits ausgestellten Belegs
Storemanagement	Verwalten von Stores über die Vendor API
Mehrsprachigkeit	Der digitale Beleg wird in verschiedenen Sprachen ausgespielt und gängige rechtliche Vorschriften für Belege in jeweiligen Ländern werden durch Unterstützung der Kassenapplikation berücksichtigt.

3. Detaillierter Funktionsumfang der Basis Module

4. Die folgende Liste enthält die oben aufgeführten Schnittstellen und Funktionen, die kritisch für die grundlegenden Funktionen des anybill Beleg Services sind sowie eine Erweiterung der Basis Module, die als optional gelten.

4.1. Basis Module

- (a) Schnittstelle zur Authentifizierung
- (b) Schnittstelle zur digitalen Belegausgabe (inkl. Bewirtungsbeleg, wenn relevant) für die Kassenapplikation mit
 - (i) Belegerhalt über QR-Code Scan von Kundendisplay
 - (ii) Belegerhalt über QR-Code Scan von Smartphone
 - (iii) Belegerhalt per Kundenkarte
 - (iv) Belegerhalt per Zahlungsmittel
- (c) Schnittstelle zum Prüfen eines existierenden anybill Nutzers anhand
 - (i) der anybill Nutzer ID
 - (ii) einer loyaltyCardBarcode Nummer (Kundenkartennummer)
 - (iii) der external ID

4.2. Erweiterung der Basis Module

- (a) Vorgelagerte QR-Code Anzeige über eine vom Auftraggeber generierte Identifikationsnummer (Bill ID)
- (b) Endpunkt für das Übergeben von benutzerdefinierten Bereichen die im Beleg angezeigt werden
- (c) Möglichkeit über den Beleg-Service erstellten Belege über die Schnittstelle zu stornieren bzw. zu löschen.
- (d) Schnittstelle zum Prüfen ob ein Händler das Onboarding erfolgreich abgeschlossen hat und Belege übermittelt werden dürfen
- (e) Schnittstelle zur Verwaltung von Filialen
 - (i) Anzeigen einer Filiale/aller Filialen
 - (ii) Hinzufügen einer Filiale
 - (iii) Bearbeiten einer Filiale
 - (iv) Löschen einer Filiale
- (f) Schnittstelle zur Einsicht verfügbarer Händlerkategorien

5. Die optionalen Module sind zwischen dem Auftraggeber und anybill näher zu spezifizieren.

6. Bereitstellung und Voraussetzungen

anybill stellt dem Auftraggeber die Services, dessen Inhalt und Umfang sich aus der folgenden Leistungsbeschreibung ergibt, bereit. Die Services werden betriebsfähig bereitgestellt, wenn anybill dem Auftraggeber die Freischaltung mitgeteilt hat.

6.1. Bereitgestellte Informationen:

- a) Postman Collection inkl. Dokumentation & Beispielbelege
- b) Zugangsdaten für die Sandbox Umgebung
- c) Client-ID für Sandbox- und Production Umgebung (Client-ID für Production wird erst nach erfolgreicher Integrationsabnahme ausgehändigt)
- d) POS SDK sowie Zugangsdaten (Sofern diese Informationen explizit vom Auftraggeber angefordert wurden)
- e) Link zur Dokumentation der Vendor API (<https://developers.anybill.de>)
- f) Link zur Dokumentation des POS SDK (https://developers.anybill.de/the_anybill_pos_sdk/overview.html)

7. Qualitätssicherung und Prüfung

7.1. anybill und der Auftraggeber unterziehen von dem Auftraggeber integrierte Funktionalitäten einer technischen Integrationsabnahme, für die der Auftraggeber nur nicht personen- oder unternehmensbezogene Testdaten verwendet und an anybill übermittelt.

7.2. Für die technische Integrationsabnahme gelten die folgenden Maßgaben:

Erste Stufe: Prüfung in der Testumgebung des Auftraggebers

Der Auftraggeber prüft die in das Produkt integrierten Funktionalitäten zunächst eigenständig gegen eine von anybill bereitgestellte Sandbox, dies ist eine Testumgebung, die von anybill mit gesichertem Zugang bereitgestellt wird.

Kommt der Auftraggeber zu der Einschätzung, dass die integrierten Funktionalitäten den Prüfkriterien entsprechen, stellt der Auftraggeber anybill die Funktionalitäten vor.

Zweite Stufe: Prüfung in der Testumgebung von anybill

Der Auftraggeber stellt anybill alle nötigen Systeme kostenlos zur Verfügung, damit anybill in einer eigenen Testumgebung, welche unabhängig vom Auftraggeber ist, eigenständig die integrierten Funktionalitäten testen kann.

Kommt anybill zu der Einschätzung, dass die integrierten Funktionalitäten den Prüfkriterien im vollen Umfang entsprechen, ist eine Inbetriebnahme einer ersten Pilotfiliale möglich.

Dritte Stufe: Prüfung in der Produktivumgebung

Der Auftraggeber prüft in Zusammenarbeit mit anybill die in das Produkt integrierten Funktionalitäten in der dritten Stufe in der Produktivumgebung, beispielsweise einer Pilotfiliale.

7.3. Die Prüfkriterien der technischen Integrationsabnahme umfassen:

- a) Prüfung der Integrierten Module z.B.: Basismodul, Bewirtungsbelegmodul etc.
- b) Prüfung der unterschiedlichen Szenarien für den Belegerhalt:
 - i) Belegerhalt mit QR-Code am Kundendisplay/Terminal
 - ii) Belegerhalt mit QR-Code von Smartphone des Kunden
 - iii) Belegerhalt mit Zahlungsmittel
 - iv) Belegerhalt mit (digitaler) Kundenkarten

c) Prüfung auf Vollständigkeit der übermittelten Daten

Das genaue Prüfprotokoll und deren Anforderungen können hier nachgelesen werden:
<https://developers.anybill.de>

Über die Prüfkriterien hinausgehende Funktionen oder Eigenschaften werden gesondert in einer Sitzung von anybill und dem Auftraggeber geprüft.

7.4. Ergibt die technische Integrationsabnahme durch anybill, dass die integrierten Funktionalitäten des Auftraggeber-Produkts die Prüfkriterien in der Testumgebung und in der Produktivumgebung erfüllen, bestätigt anybill dem Auftraggeber, dass die anybill Services von nun an produktiv genutzt werden können.

Kann das Auftraggeber-Produkt die technische Integrationsabnahme nicht erfolgreich abschließen, weil seine Funktionalitäten die Prüfkriterien nicht erfüllen, ist der Auftraggeber innerhalb von sechs (6) Wochen ab dieser Information dazu verpflichtet, die Fehler zu beseitigen und die technische Integrationsabnahme zu wiederholen.

Version

Aktuelle Version

240901

230307

Datum

14.05.2025

01.09.2024

07.03.2023